

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 6/1740 -

Konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung und Schließung bestehender Steuerschlupflöcher

Der Landtag möge beschließen:

1. In Absatz 1 wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 angefügt:

„Die Rechte der Medien im Sinne des Schutzes der Pressefreiheit, des Redaktionsgeheimnisses und des Quellschutzes sollen dabei selbstverständlich gewahrt bleiben.“

2. In Absatz 3 wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 angefügt:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Sinne einer konsequenten und effektiven Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur Schließung bestehender Steuerschlupflöcher für die Umsetzung folgender Punkte gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union einzusetzen:

- a) die Einführung eines europäischen Steuerpaktes, der unter anderem eine Regelung zur einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und Mindeststeuersätze enthält;
- b) die Erstellung einer Liste und die Definition von ‚Steueroasen‘, die auf ihrem tatsächlichen Verhalten beruht und nicht auf Absichtserklärungen. Ausgehend von dieser Liste können entsprechende Sanktionsmaßnahmen ergriffen werden;
- c) die Vereinbarung eines Europäischen Abkommens mit Drittstaaten wie der Schweiz, das einen automatischen Informationsaustausch beinhaltet. Nur so kann die Finanzverwaltung auch ohne konkreten Anlass die Steuerpflicht deutscher Bürgerinnen und Bürger überschauen;

- d) die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Lizenzentzug für Banken, wenn diese wiederholt gegen Steuergesetze verstößen;
- e) die Besteuerung von Finanzströmen aus „Steueroasen“ nach dem Vorbild Frankreichs;
- f) die Sicherstellung, dass Banken, die in Deutschland Geschäfte machen wollen, aus allen ihren Standorten Daten über die finanziellen Verhältnisse deutscher Kundinnen und Kunden an die deutsche Finanzverwaltung liefern. Ein entsprechendes Verfahren wird von den USA angewendet und sollte auch in Deutschland umgesetzt werden;
- g) die Verknüpfung der Staatsbürgerschaft mit der Steuerpflicht, nach dem Vorbild der USA. So laufen Wegzugsdrohungen vermögender Bürger und Bürgerinnen in Drittstaaten ins Leere;
- h) die Einführung eines Zwangs für Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer Steuerzahlungen in anderen Staaten. Damit würde Transparenz über mögliche Steuerprellerei hergestellt;
- i) die Einführung eines Unternehmensstrafrechts, damit beispielsweise Banken für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung bestraft werden können. Bisher muss einzelnen Angestellten Fehlverhalten nachgewiesen werden. Dies ist bei globalen Geldhäusern kaum möglich.“

Jürgen Suhr, Johannes Saalfeld und Fraktion

Begründung:

1. Die Forderung des Antrags, dass sich die Landesregierung für ein koordiniertes Vorgehen bei der Erlangung der relevanten Daten, die die Medien recherchiert haben, einsetzen soll, ist nicht eindeutig bei der Wahl der Mittel. Insbesondere vor dem Hintergrund der wiederholten Aufforderungen der Politik an die Medien, hier insbesondere auch von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, die Daten herauszugeben, erscheint eine undifferenzierte Aussage zumindest problematisch, da die betroffenen Medien erklärt haben, die Daten nicht herauszugeben. Die Organisation ICIJ prüft zurzeit selbst, ob Teile der Unterlagen unter Beachtung des Quellschutzes online veröffentlicht werden können. Insofern schlägt die Ergänzung eine Präzisierung und Klarstellung vor. Die unabhängige Rolle der Medien muss gewahrt bleiben. Es liegt in der Verantwortung der Politik, die notwendigen Steuerabkommen zu erlassen, die einen umfassenden und automatischen Datenaustausch ermöglichen.

2. Die bisherigen Forderungen des Antrags bleiben sehr allgemein und unpräzise. Die hier vorgeschlagenen Ergänzungen nennen eine Reihe von konkreten Punkten, die einer effektiven Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Schließung von Steuerschlupflöchern dienen, wie sie auch von der grünen Bundestagsfraktion gefordert werden. Die Enthüllungen der Medien haben einen tiefen Einblick in die Praktiken der Steueroasen ermöglicht und damit eine neue Dynamik ausgelöst, wie z. B. die gemeinsame Erklärung der Finanzminister der sechs größten EU-Länder vom 9. April 2013 zeigt. Dieses Momentum sollte jetzt entschlossen zur Umsetzung notwendiger Regelungen genutzt werden, denn der Kampf gegen Steuerhinterziehung ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, wenn sich die Starken aus der Finanzierung des Gemeinwesens verabschieden. Daher ist ein entschlossenes Handeln notwendig. Andere Länder zeigen, wie es geht. Zwischenzeitlich bekennt sich auch die Bundesregierung bereits zu einzelnen Punkten, wie etwa einer automatischen Datenabfrage in der EU. Entscheidend wird jedoch auch hier die konkrete Umsetzung einer entsprechenden Regelung sein. Insofern ist es wichtig, dass auch die Landesregierung auf eine konsequente Umsetzung ohne Ausnahmen drängt. Einige wesentliche Punkte wurden bisher allerdings immer noch nicht aufgegriffen. Entscheidend wird die Erarbeitung eines europäischen Steuerpakts sein. Hierzu gehören z. B. Regelungen zur einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und Mindeststeuersätze. Damit wären Gewinnverschiebungen unmöglich, und der ruinöse Steuersenkungswettlauf könnte unterbunden werden. Aber auch auf nationaler Ebene bestehen Handlungsmöglichkeiten. So hat Frankreich etwa eine Liste mit Steueroasen erstellt. Geldströme dorthin werden mit einer zusätzlichen Steuer belegt.